



## Beschlussempfehlung

—

Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz

### **Hasskriminalität effektiv verfolgen. Auch im Netz!**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1284**

Berichterstattung: Mitglied des Landtages Christian Hecht

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz empfiehlt dem Landtag unter Mitwirkung des Ausschusses für Inneres und Sport, den genannten Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Straftaten, insbesondere Beleidigungen, Hass und Hetze, verlagern sich zunehmend in die sogenannte digitale Welt. Das konsequente Vorgehen gegen strafbare Handlungen, darf im Internet nicht weniger effektiv sein als in der analogen Welt, denn die Bürgerrechte gelten dort gleichermaßen. Daher sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Hasskriminalität im Internet zu bekämpfen.

1. Die Landesregierung wird gebeten,
  - a. alle Anstrengungen im Kampf gegen Hass und Hetze im Internet zu unternehmen, dafür alle rechtsstaatlichen Mittel einzusetzen und soweit notwendig, auch gegenüber dem Bundesgesetzgeber initiativ zu werden;
  - b. an bundesländerübergreifenden Initiativen zur Vereinfachung von Melde- und Anzeigemöglichkeiten mitzuwirken, insbesondere mit dem Ziel der Ermöglichung einer digitalen Strafantragsstellung bei Persönlichkeitsrechtsdelikten;
  - c. die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet soweit erforderlich anzuregen, auszubauen und zu verstetigen;

- d. die Zusammenarbeit mit anderen Zentralstellen zur Bekämpfung von Hasskriminalität zu verstärken und mit der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet beim BKA im Rahmen dieser Zuständigkeit anzustreben;
  - e. eine Verstetigung der Aufgabe des Antisemitismusbeauftragten der Justiz zu gewährleisten;
  - f. zu prüfen, ob und wie Opfer- und Zeugenschutzangebote verstärkt werden können und dafür Sorge zu tragen, dass dazu feste Ansprechpartner etabliert werden;
  - g. in Bildungseinrichtungen über die Gefahren und Konsequenzen strafrechtlichen Verhaltens im Netz zu sensibilisieren und zu schulen;
  - h. über die Arbeit und Erfahrungen der „Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet“ zum 31.12.2024 zu berichten.
2. Der Landtag begrüßt, dass die bestehenden Aus- und Fortbildungsangebote der Justiz und der Polizei regelmäßig einer Überprüfung unterzogen werden, um alle Akteure fortlaufend zu sensibilisieren und auf neue Kriminalitätsentwicklungen und -phänomene sachgerecht reagieren zu können.“

Abstimmungsergebnis: 8 : 5 : 0

Christian Hecht  
Ausschussvorsitz